

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/078

freigegeben am **15.04.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 08.04.2020

Aussetzung der Erhebung von Krippen- und Hortbeiträgen - Antrag der Gruppe CDU/Grüne

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	28.04.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/Grüne hat mit dem beigefügten Schreiben vom 26.03.2020 die Verwaltung gebeten, die während der Schließung der Kindertagesstätten anfallenden Entgelte für die Krippen- und Hortbetreuung nicht weiter zu erheben und die hierfür erforderliche Beschlusslage herzustellen.

Hierzu ist folgendes anzumerken:

Im Landkreis Ammerland sind seit dem 16.03.2020 alle Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und die nach § 43 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) erlaubnispflichtige Kindertagespflege durch die „Allgemeinverfügung über die Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S. v. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ des Landkreis Ammerland vom 13.03.2020 geschlossen. Diese Schließung ist zunächst bis zum 18.04.2020 befristet. Alle Kinder sollen zu Hause bleiben. Eine Notbetreuung findet nur in kleinen Gruppen statt und wird nur sehr gering in Anspruch genommen.

Nach derzeitigem Stand soll am 20.04.2020 der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen wieder beginnen. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird im Laufe der 16. Kalenderwoche auf Grundlage einer Lagebeurteilung durch die Niedersächsische Landesregierung entschieden und mitgeteilt. Dabei wird im Mittelpunkt stehen, ob das dann vorherrschende Infektionsgeschehen eine Aufnahme des Kindertagesstätten- und Schulbetriebs planmäßig erlaubt oder nicht.

Für den Monat März 2020 wurden die Entgelte für die Krippen- und Hortbetreuung sowie für das Mittagessen in den Krippen, Kindergärten und Horten in voller Höhe erhoben, da eine Schließung nicht absehbar war. Dies gilt sowohl für die in Trägerschaft der Gemeinde Rastede befindlichen Kindergärten und Horte als auch für die in Trägerschaft Dritter befindlichen Krippen, Kindergärten und Horte in der Gemeinde Rastede.

Für den Monat April 2020 wurden alle Entgelte von der Verwaltung zunächst formlos gestundet und somit nicht erhoben. Die sonstigen Träger wurden von der Verwaltung gebeten, entsprechend zu verfahren und haben dies auch so umgesetzt.

Die übrigen Gemeinden im Ammerland sowie die Stadt Westerstede gehen ebenso vor.

Sofern der Betrieb der Kindertageseinrichtungen ab dem 20.04.2020 wieder aufgenommen werden darf, sollte aus verwaltungsökonomischen Gründen für den gesamten Monat April 2020 auf die Erhebung der Entgelte für die Betreuung und das Mittagessen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verzichtet werden. Für den Monat März 2020 sollte es gleichzeitig bei der Festsetzung der bereits erhobenen Entgelte verbleiben, also kein Verzicht ausgesprochen werden.

Sollten die Kindertageseinrichtungen über den 20.04.2020 hinaus weiter geschlossen bleiben, wird aus verwaltungsökonomischen Gründen empfohlen, ab dem Monat April 2020 und für die Dauer der weiteren Schließung auf die Erhebung der Entgelte für die Betreuung und das Mittagessen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu verzichten. Als Ausgleich für die Schließstage im Monat März 2020 wird empfohlen, zusätzlich ab Wiederinbetriebnahme auf die Erhebung eines halben Monatsentgeltes für die Betreuung und das Mittagessen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Besuch aller Kindergärten ist bis auf die Entgelte für das Mittagessen für die Eltern entgeltfrei.

Für die Zeit der Schließung der Krippen, Kindergärten und Horte werden keine Essen geliefert und es fallen daher auch keine Kosten hierfür an. Ein Verzicht auf die Erhebung der Entgelte für das Mittagessen wäre daher für die Gemeinde Rastede und auch die übrigen Träger kostenneutral.

Die Krippen kalkulieren mit monatlichen Betreuungsentgelten in Höhe von insgesamt rund 32.000 Euro. Für die beiden in Trägerschaft der Gemeinde Rastede befindlichen Horte in den Grundschulen Feldbreite und Loy betragen die monatlichen Betreuungsentgelte 4.051,05 Euro. Für die beiden in Trägerschaft der jeweiligen Diakonischen Werke in Hahn-Lehmden und Wahnbek befindlichen Horte wird mit monatlichen Entgelten in Höhe von insgesamt rund 9.800 Euro kalkuliert.

Ein Verzicht auf die Erhebung der Betreuungsentgelte würde für einen Monat Mindereinnahmen für die Gemeinde Rastede in Höhe von rund 4.050 Euro bedeuten. Zusätzlich würden bei einem Verzicht für einen Monat Mehrausgaben aufgrund der Erstattung der Einnahmeausfälle an die übrigen Träger in Höhe von rund 41.800 Euro entstehen.

Insgesamt würde die Belastung durch einen Verzicht auf die Erhebung der Betreuungsentgelte sowie der Entgelte für das Mittagessen für die Gemeinde Rastede für einen Monat rund 45.850 Euro betragen.

Anlagen:

1. Schreiben der Gruppe CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2020